# Woigtländischer Anzeiger.

24. Stück.

Freitags den 12. Juny 1807.

### Generale,

die von den Kaiserlich-Franzosischen und ans dern auswärtigen, mit ihnen verbündeten, Truppen entwichenen Deserteurs und die entkommenen Kriegsgefangenen, ingleischen die zu Erhaltung der öffentl. Sichers heit zu treffenden Vorkehrungen betr.

Won Gottes Gnaben, Friedrich Aus guft, Konig von Sachsen, 20. 20. 20.

Liebe getreue. Wir haben zwar bereits die Obrigkeiten Unfrer Lande im Februar und im April dieses Jahres angewiesen, daß die in letztern betroffenen, von dem Kaiserlich - Franzós sischen und von andern auswärtigen, mit ihnen verbundeten, Truppen entwichenen Deferteurs angehalten und an die nachste Garnison abgeliefert, zugleich aber Unfre Unterthanen vor allen Begunstigungen solcher Desertionen, bet unvermeidlich zu gewartender Verantwortung, verwarnet, hiernachst auf alle aus den Konigl. Preußischen Staaten in Unsere Lande kommende Fremde ein wachsames Auge gerichtet und die etwa betroffenen Kriegsgefangenen angehalten und von den Civilobrigkeiten entweder selbst, oder durch Requisition Unsres Militaris, an die ihnen am nachsten sich befindenden Frangesischen Commandeurs abgeliefert werden sollen.

Nachdem jedoch bei Uns von Seiten der Raiserlich, Französischen Behörden wiederholte Rlagen darüber geführt worden sind, daß diesen Vorschriften nicht aller Orten behörig nachges gangen und besonders die, bei dem Transport

nen von Unfren Unterthanen auf mannigfaltige Beise begünstiget und deren Entdeckung und Wiedererlangung behindert werde; Wir aber dieses, mancherlei gemeinschädliche Folgen nach sich ziehende Beginnen auf das Ernstlichste absgestellt wissen wollen; so haben Unfre Beamte, ingleichen die Stadträthe und andre Gerichtssobrigkeiten hiesiger Lande, nicht nur selbst den vorerwähnten Anbesohlnissen auf das Stractslichste nachzukommen, sondern auch die dem gesgenwärtigen Generalt beigesügte Bekanntmaschung an öffentlichen Orten affigiren zu lassen und die Besolgung des darin Angeordneten den Unterthanen nachdrücklich einzuschärfen.

Da ferner feit dem Alusbruche bes dermalis gen Kriegs eines Theils die Klagen über das Umberziehen der Bettler und Bagabonden fich vermehret haben, und haufigere Diebstähle vorgekommen, auch an mehreren Orten sogar ges waltsame Beraubungen erfolgt sind; andern Theils verschiedentlich zu bemerken gewesen, daß von den Unterthanen felbst den Civilobrigkeiten bei der Ausführung der vorhandenen Gesetze gegen die Landstreicher Hindernisse in den Weg geleget, hauptsächlich aber in Ansehung der Paffe und Legitimationen nicht immer die erfors derliche Genauigkeit und Vorsicht beobachtet worden; so wird es um desto nothwendiger, daß die ernstlichen und nachdrucklichsten Vorkehrungen zu Erhaltung ber öffentlichen Sicherheit getroffen und zu dem Ende alle die Borschriften, welche in dem unter dem 14. Decbr. 1753 emas nirten Raubermandate und in bem daffelbe eins schärfenden Generali vom 23. Febr. 1763, so

wie in der wegen der Maraudeurs und andrer Storer der öffentlichen Sicherheit an die Obrigsteiten im jesigen Jahre erlassenen Anweisung, und sonst, ergangen, ingleichen, soviel insbessondere die Passe betrifft, im 6. g. des wegen der neuen Landarbeitshäuser publicirten Mansats vom 9. Juni 1803 enthalten sind, gebüh:

rend befolget werben.

Wie nun auf ben durch die hiesigen Lande führenden Militairstraßen Etapenrouten theils bereits bestimmt worden, theils darauf fernerer Bedacht genommen wird; wobei an jedem Etas penorte Stationscommandanten angestellt und mit genauer Instruction zur Unterstützung ber Civilobrigkeiten verseben, zugleich aber ihnen Die benothigste Mannschaftzugegeben, auch überhaupt dem samtlichen Militari die Beobachtung ber unter bem 21. Marg 1798 zur Mitwirkung bei Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, und zur Aufbringung des ohne gewissen Rab= rungserwerb herumstreichenden Gefindels, ertheilten Unweisung wiederholt eingeschärft worben; also wollen Wir auch von ben Obrigkeiten im Lande, damit dem liederlichen Gefindel und allen der offentlichen Sicherheit gefährlichen Personen der Aufenthalt nirgends gestattet werde, die sorgfältigste Wachsamkeit angewendet, und gegen die ohne richtige Paffe betroffenen Personen mit gebührendem Nachbrucke, nach Maggabe der obangezogenen gesetzlichen Verfügungen, verfahren, die Unterthanen aber, daß sie sich, bei ausserdem unvermeidlich zu gewartender Verantwortung und ffrenger Abndung, aller Begunftigungen bierunter enthalten follen, ernstlich verwarnet wiffen.

Es sind übrigens die vorgeschriebenen Visistationen der Gasthose, Schenken und Wirthstauser, auch anderer, von Städten und Dorssern abgelegenen, oder sonst verdächtigen Häusser, ingleichen der Waldungen, welche, unter vorgängiger Verabredung mit den benachbarten Vehörden, resp. in den angränzenden Landen, mit Zuziehung der dieserhalb in Geheim zu resquirirenden Miliz und resp. der Jägerei anzusstellen sind, zum östern zu wiederholen, hiersnächst die zur Warnung der herumschweisenden

in sund ausländischen Bettler, in Verfolg Unsferer generellen Verordnung vom 21. Apr. 1803, bier und da im Lande errichteten hölzernen Tasfeln behörig zu unterhalten und, da nöthig, zu erneuern, auch, was sonst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit weiter ersorderlich, inspesondere so viel die Tags und Nachtwachten betrift, mit gebührender Sorgfalt zu bewertstelzligen. Daran geschiehet Unser Wille und Meisnung. Gegeben zu Dresden, am 26. May 1807.

Joh. Wilh. Siegmund von Zeschau.

Friedrich Mogdorf, S.

Ihro Kon. Majeståt von Sachsen haben bereits an die Obrigkeiten hiesiger Lande den Besehl ergeben lassen, das alle in selbigem betroffene Deserteurs von den Kaiserlich Fransosischen sowohl als von andern auswärtigen, mit ihnen verbundeten Truppen, oder aus der Kriegsgesangenschaft entkommene Militairpersonen angehalten und wie es mit ihrer Ablieses

Nachdem jedoch von Seiten der Kaiserlich. Französischen Behörden wiederholte Klagen darüber geführt worden sind, daß dieser Vorsschriften nicht aller Orten behörig nachgegangen und besonders die, bei ihrem Transport durch hiesige Lande, entsommenden Kriegsgefangenen von den Einwohnern auf mannigsaltige Art bes günstiget und ihre Entdeckung und Wiedererlangung behindert werde, Höchstige dach te Ihro Königl. Majestät aber dieses, mancherlei gemeinschädliche Folgen nach sich ziehende Bestinnen auf das Ernstlichste abgestellt wissen wollen.

So wird die obermähnte hochste Willensmeisnung hierdurch nochmals offentlich bekannt gesmacht und allen Einwohnern hiesiger Lande ans gedeutet, daß sie dergleichen Deserteurs und entwichenen oder die Entweichung vorhabenden Kriegsgefangenen auf keinerlei Weise Vorschubthun oder sie verhelen und ihre Wiedererlangung verhindern, diesenigen aber, welche dieser Besteutung

beutung entgegen handeln, mit empfindlicher, ihren Vergeben und ihre Verhaltnissen anges messener Strafe ohne Nachsicht belegt werden follen. Dresden, am 26. May 1807.

Auf Ihro Kon. Majest. von Sachsen boch sten Befehl.

Mit Beziehung auf ein allerhochstes Resseript vom isten May dieses Jahres, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Ihro Königl. Majestät von Sachsen, 2c. 2c. 2c. unser allergnädigsten Herr, einem Jeden, der im Boigtlandischen Kreise mit gunstigem Erfolge, so wie es Herr Gottlob Friedrich Thomas zu Lengenfeld bewerkstelliget hat, Spinns Maschinen anlegen wird, eine Prämie von

für jede bei solchen Spinn, Maschinen in Gang gesetze und erweistich im Umtriebe besindliche Spule, allerhuldreichst zuzusichern und zu bessimmen geruhet haben, auch, daß diese Präsmie eine Dreijährige Dauer, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechner, haben soll; wobei jedoch voraus gesetzt wird, daß durch dergleichen Maschinen, Spinnerei ein eben so brauchbares und seines Garn, wie von den Thomasischen Spinn Maschinen, geliesert werde, weil nur dadurch zur bessern Emporsbringung der Voigtländischen Baumwollenwaas

Amt Plauen mit Paufa, am 8. Juni 1807. Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda, Christian Friedrich Wester.

ren : Manufaktur mitgewirket werden kann.

Beschreibung des Erfolges von acht Kinderblattern = Impfungen bei solchen Kindern,
welche vorher die Schußblattern vollständig überstanden hatten \*).

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres starben in helm stådt und bessen Vorsstädten, deren Einwohner noch nicht die Zahl von 4500 ausmachen, sieben und dreißig Kinder an den Kinderblattern. Die Ursache davon war die Verbreitung falscher Gerüchte und vieler Vorurtheile gegen die Schusblattern, wodurch besorgte Eltern und Erzieher von ihrem vorigen Eiser dasur abgeschreckt wurden.

Auf das heftigste erschüttert durch dieses Uns gluck so vieler Familien, entschlossen sich die Unterzeichneten, an ihren eignen Kindern Vers suche mit Gegen : Impfungen anzustellen, indem sie überzeugt waren, daß diese Kinder echte Schuthlattern gehabt hatten und folglich hoffen durften; ein solcher Versuch werde ihre Mits burger von der sichernden Kraft der Schuthlatztern überzeugen.

Auf ihr Gesuch wurden durch den Bergrath

Dbgleich in dem vergangenen und auch diesens Jahre die natürlichen Blattern ihre mörderissche Kraft wieder aufs schrecklichste gezeigt, die Schuppocken dagegen ihre rettende aufs neue beurfundet haben; so giebt es doch noch immer zu tief gewürzelte Vorurtheile gegen lettere, um nicht dieses merkwürdige Experiment zum Besten einer heilsamen Sache so weit als mögzlich, befannt zu machen. Wo solche Veweise nicht wirken, da ist gewiß an keine Bekehrung weiter zu denken,

von Crell, in Gegenwart bes Abts und Generalsuperintendenten D. Lichtenstein, Passors D. Rroll und Polizeicommistars Secr. Ferber am 27. Marz die zu dieser entscheidens den Probe bestimmten 8 Kinder mit guter Kinderblatternmaterie geimpft.

Am 31. Marz, 3, 5, 8 und 10. April wurden die Kinder durch den B. R. von Erell untersucht und zu diesen Untersuchungen, außer den oben genannten Herren, noch der geheime Justigrath Haberlin, Proses. D. Sievers und die Bürgerhauptleute Overlach, Piest, Vibrans und Balcke zugezogen.

Bei allen Kindern fand man, daß die Imspfung an der Impsselle eine starte Entzündung und Eiterung hervorgebracht hatte, allein teines von allen wurde von Fieber, Achseldrüsengeschwulst, oder gar von Kinderblattern-Ausschlag befallen.

Es war also der Versuch ein überzeugender Beweis davon, daß durch die Schugblatstern. Impfung die Rinder vor den Rinderpocken gesichert werden.

Die Impfungen wurden bei zweien mittelst eines Schnittes, bei vieren mittelst eines Blasenpstasters, und bei den übrigen mittelst des Blasenpstasters und Schnittes gemacht. Ueber die Impfung selbst und über die verschiedenen, mit den Impstingen vorgenommenen Besichtigungen haben der Stadtsecretar Ferber Prototolle, und der B. R. von Erell Registraturen ausgenommen, welche gesammelten Uttenstückte bei hiesigem Polizeikollegium niebergelegt sind, und jedermann zur Einsicht offen stehen. Auch hat der Bergrath von Erell eine aussührliche Beschreibung dieses Impfungs, versuches in dem braunschweigischen Magazine von diesem Jahre Nr. 16. S. 239 f. abdrucken lassen. Von diesem Aufsatze sindet sich ein Auszug in des Prosessors Remer Anmerkungen zu des Inspektors Spannuth Predigt: "Neber "die nichtigen Einwendungen und das schwere "Vergeben derer, welche absichtlich ihre Kinder "und Pfleglinge nicht durch Schusblattern gegen "die Kinderblattern zu sichern suchen." Helms städt, bei Fleckeisen. 1807. 8.

Helmstädt den 11. May 1807.

D. Ernst Bartels, Prof. der Med.

A. F. Falke, Cand. Med.

D. Wilh. Remer, Prof. der Med.

Briedr. Marx, Stadtwundarzt.

## Charabe.

Sein Heil bedenkt, wer in der Welt Sich weise für mein Erstes halt. Mein Zweites giebt für blankes Geld Dem Christen, Türken, Weißen, Mohren, Was ihm, als Erstem, wohlgefällt; Doch beide werden oft geprellt. Mein Erstes wird vom Ganzen nicht erstohren,

Doch vom Privatmann oft gewählt; Mein Ganzes aber ist verloren, So bald mein Erstes fehlt.

# Woigtländischen Anzeiger 8.

#### Reuigfeiten.

Noch sind die Berichte über die Capitulas tion von Danzig abweichend, einige bewilligen freien Abzug, wie einst Kalfreuth den Franzosen in Maing, unter der Bedingung in Jahresfrift nicht gegen Frankreich und beffen Alliirten zu bienen; andere laffen bieg nur den Officieren gu Theil werden und die Gemeinen friegsgefangen bleiben. Gleiche Abweichungen berschen auch über die Zahl der Preußen und Ruffen in der Festung, welche bald zu 20,000, bald zu 15000, 12000, ja von einigen nur noch zu 9000 anges geben wird, und worunter sich noch überdieß 4000 Kranke befunden haben sollen. Die Borrathe, besonders an Getraide, welche die Gies ger in der Festung gefunden haben, sollen febr groß sepn, und man sagt, daß 200000 Cents ner Waizen, 100000 Flaschen Branntwein, 1,700000 Flaschen Wein, auch viel Tuch und Specereiwaaren gefunden worden maren, fo baß die franz. Armee wieder reichliche Zufluffe erhalten tonne. Ueberdieß follen ben Franzo= sen durch diese Eroberung wieder 800 Kanonen zu Theil worden senn. Das Belagerungscorps soll weit starker gewesen seyn, als man geglaubt hat, und aus 75000 Mann bestanden haben, wovon 60000 bereits theils zur großen Armee, theils zur ernstlichern Belagerung von Colberg und Graudenz abgegangen waren. Auch Weich. selmunde und Fahrwasser sollen am 27. May den Franzosen übergeben worden sepn. Bis jum 26. v. M. mar bei ben Armeen nichts von Wichtigkeit vorgefallen; nur auf ihrem rechten

Flügel wurde die frang. Armee, die eine der vortheilhaftesten Stellungen, die es geben kann, inne bat, und die nun ihren linken an Danzig, ihren rechten an Praga lehnt und im Centro Thorn bat, von ben Ruffen beuntnbigt. Rach dem Gefechte vom 13. fiel ein neues am 16. am Bug vor, mo 7000 Ruffen gegen Pultust vorbrangen, um die dort befindlichen 4000 Mann Bayersche Truppen, welche zur Bedeckung und mehrerer Befestigung ber bortigen Bruckenkopfe bort feben, zu vertreiben; sie griffen 4mal mit Heftigkeit an, brangten auch die Bayern verschiedenemale in ihre Verhaue zuruck, mußten aber zulett doch mit einem Verlust von 300 Tods ten wieder abziehen. Aus Schlesien ift das neues ste und wichtigste dieß, daß die Festung Reiffe am 30. v. M. capitulirt hat. Es wird ferner fortdauernd versichert, daß es mit den Ruffen in der Turkei nicht zum Beffen stehe, daß sie bisher blos desensiv agiren konnen, daß die Turken bei Ismailow ein ruff. Corps mit Verlust von 1800 Mann, einigen Fahnen und Kanonen, geschlagen, ja daß General Michelson schon genothigt worden sep, den größten Theil feiner Eroberungen wieder zu raumen. Eben so soll die turkische Flotte die russische im Archipel geschlagen und die Inseln Tenetos und Stalimene wieder befreit haben; auch in Ales gypten follen bie gelanderen Englander eine große Rieberlage erlitten haben und genothigt worden seyn, eiligst die weite See ju suchen. Die afritanischen Corfarenstaaten haben Enge land ben Krieg angefundigt und thun beffen Sandel im Mittelmeere großen Schaden.

Hierdurch wird zur Nachachtung öffentlich vekannt gemacht, daß morgen über 8 Tage, als den 19ten dieses Monats Nachmittags um zwei Uhr eine Quantitat Hafer 20 auch 25 Scheffels weise bei uns im Schmidtischen Wohnhause auf dem Kirchplate an die Meistbietenden verkauft werden soll. Kreisskadt Plauen den 11. Juni 1807.

Kon. Sachs. Commissarii und die deputirten Stande des Voigts, Kreises von Ritterschaft und Stadten.

Nachdem auf Ansuchen weil. Herrn Kansmann Carl Gottlob Beynigs allhier hinterlassener Erben nachstünftigen 19. Juni a. c. das Beynigische Haus nebst Garten vor der untern Brücke, worauf von einigen Rauflustigen bereits 500 Thlr. geboten worden, auf allhiesigem Rathhause öffentlich subhastiret werden soll; Als wird Rathswegen ein solches hierdurch öffentlich bekannt ges macht und ist das Rahere wegen der darauf haftenden Abgaben in hiesiger Stadtschreiberei zu ers sahren. Plauen den 11. Juni 1807.

Burgermeister und Rath das.

Diejenigen, welche Stamm: und Klafterholzer im Forst und Hinterreißig angenommen, baben ben 15. und 16. Juni a. c. in ben Vormittagsstunden ihre Holzzebbel abzuloßen.

Forstamt Plauen.

Auf hiesigem Rachskeller ist vom nachsten Montag an und den ganzen Sommer über, Kirch. berger Weißbier die Bouteille 2 gr. 8 pf., und die Kanne 1 gr. 10 pf. zu haben. Sommer, Rathskellerwirth.

Violin = und andere Saiten von besonderer Qualität, auch die meisten musikalischen Instrusmente bestmöglichst und villig, sind zu haben bei Carl August Klemm.

Einige Schock Rock: und Gerststroh, wie auch ein Kutschgeschirr, sind zu verkaufen. Das Mabere im Int. Comt.

Alechte Rigaer Leinsaat ift zu haben bei Ernst Wilhelm Lenk in Pausa.

Wom 29. May bis 11. Juni sind gebohren:

3 Kinder in der Stadt, worunter 2 uneheliche, und 4 auf dem Lande, worunter 2 uneheliche. Gestorben:

1) Herr Carl Friedrich Auspius, Burg. und Baumwollenwaarenhandler allhier, ein Wittwer, geb. allhier, 64 Jahr und 3 Wochen alt.

3) Johann Gottlob Eisenreich, Burg. und Maurergeselle allhier, ein Wittwer, geb. allh. 69 Jahr alt.

3) Marie Roffne, Johann Friedrich Bolkens, Schlossergesellens allhier Chefrau, geb. Mennigin von Zobes, 48 Jahr und 3 Monat alt.

4) Catharine, Niclaus Landgraffens, Handelsmanns aus Baunach Chefrau, geb. Schattin zu Birkendorf bei Bamberg, 31 Jahr alt.

5) Herrn M. August Gottfried Wagners, Collaboratoris an hiesiger Stadtschule 3tes Tochter, chen, Laura, 8 Monat, 2 Wochen und 4 Tage alt.

6) Herrn Johann Friedrich Hubners, Burgers und Peruquiers allhier Sohnchen.

7) Mftr. Mathaus Starkens, Burgers und Tischlers allhier Tochterchen. 8) Johann Gottlob Lehmanns, Burgers und Bleichers allhier Tochterchen.

9) Sophien Margarethen Rohlerin allhier unehelich Sohnchen. 10) Christianen Charlotten Stierin allhier unehelich Sohnchen. 11 und 12) 1 erwachsene Person und 1 Kind vom Lande.

Das Sonnabend, und Sonntagsbacken hat Mftr. Grimm bei der obern Muble.

Getraide=Preiß hiesiger Stadt:									ger) i
Ao. 1807.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
d. 6. Jun.	Thir.	Gr.	Pf.	Thir.	Gr,	Pf.	Thir.	Gr.	Pf.
Maizen	I	18		I	16	_	1	14	
Korn	1.	6		I	3	_	I		
Gerffe		22		-	20	-	-	17	
Bafer		II	-		10	6	1 -	-	

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindsleisch zgr. 10pf. Schweinesseisch 4gr. Kalbsteisch 1 gr. 10pf.